

1 Bausteine für eine 2 Thüringer Strategie gegen Wohnungslosigkeit

3 als Ergebnis des Fachtags Wohnungslosigkeit am 19.06.2023

4

5 Stand 10. Oktober 2023

6

7 1. Einleitung

8 2. Ursachen und Formen von Wohnungslosigkeit

9 3. Zielgruppen und deren spezifische Bedarfslagen

10 4. Rechtsgrundlagen

11 5. Aktivitäten gegen Wohnungslosigkeit

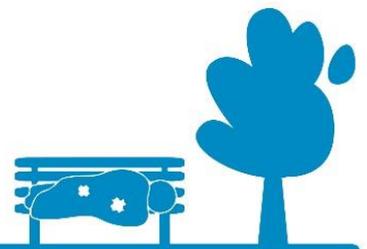
12 5.1 Wohnungslosigkeit vermeiden

13 5.2 Wohnungslosigkeit abbauen

14 5.3 Wohnungslosigkeit begleiten

15 6. Zielsetzung und Priorisierung

16 7. Ableitung von Maßnahmen, Festlegung von Verantwortlichkeiten und Priorisierung der
17 Maßnahmen für die Umsetzung in Thüringen



20 1. Einleitung

21 In Deutschland gab es zum Stichtag 31. Januar 2022 insgesamt 178.145 und zum Stichtag
22 31. Januar 2023 insgesamt 372.060 untergebrachte wohnungslose Personen.¹ In Thüringen
23 waren es 940 im Jahr 2022 und rund 6.900 Personen im Jahr 2023. Der Anstieg ist zum Teil
24 auf eine Verbesserung bei der Datenmeldung durch die beteiligten Stellen im zweiten Jahr
25 der Statistikdurchführung zurückzuführen. Des Weiteren wurden 2023 knapp 130.000 ge-
26 flüchtete Personen aus der Ukraine in der Statistik erfasst, die im vergangenen Jahr nach
27 Deutschland gekommen sind (2022: 305 Personen). Dies entspricht gut einem Drittel (35 %)
28 aller untergebrachten wohnungslosen Personen. Das Statistische Bundesamt geht außer-
29 dem davon aus, dass ca. 50.000 anerkannte geflüchtete Menschen in 2023 "nachgemeldet"
30 wurden, die bereits 2022 schon untergebracht waren.²

31
32 Allerdings werden bisher nur Menschen, die ordnungsrechtlich untergebracht sind, erfasst.
33 Darüber hinaus gibt es aber auch noch die Gruppe der verdeckt Wohnungslosen und die der
34 Straßenobdachlosen.

35
36 Werden neben den ordnungsrechtlich untergebrachten Personen noch die verdeckt Woh-
37 nungslosen und die Straßenobdachlosen sowie auch die Kinder berücksichtigt, ergibt sich im
38 Jahr 2022 eine Zahl von 263.000 Wohnungslosen.³ Dabei ist zu beachten, dass es sich dabei
39 um eine Stichtagszahl und nicht um eine Jahresgesamtzahl handelt. Im Jahresverlauf sind
40 wesentlich mehr Menschen wohnungslos, und bei früheren Schätzungen konnte man die
41 Stichtagszahl durchaus verdoppeln.

42 Für Thüringen bedeutet dies aktuell ca. 8.200 Wohnungslose. Davon sind knapp zwei Drittel
43 (64 %) männlich und gut ein Drittel (35 %) weiblich. Dabei sind Frauen häufiger untergebracht
44 oder verdeckt wohnungslos, Männer anteilig häufiger obdachlos.

45 Zudem werden in Gemeinschaftsunterkünften, in Frauenhäusern, in Zufluchtsstätten für Op-
46 fer häuslicher Gewalt lebende Menschen oder auch Menschen in Haftanstalten, deren vor-
47 zeitige Haftentlassung aufgrund fehlenden eigenen Wohnraums scheitert, nicht erfasst, ob-
48 wohl sie ebenfalls über keinen eigenen Wohnraum verfügen.

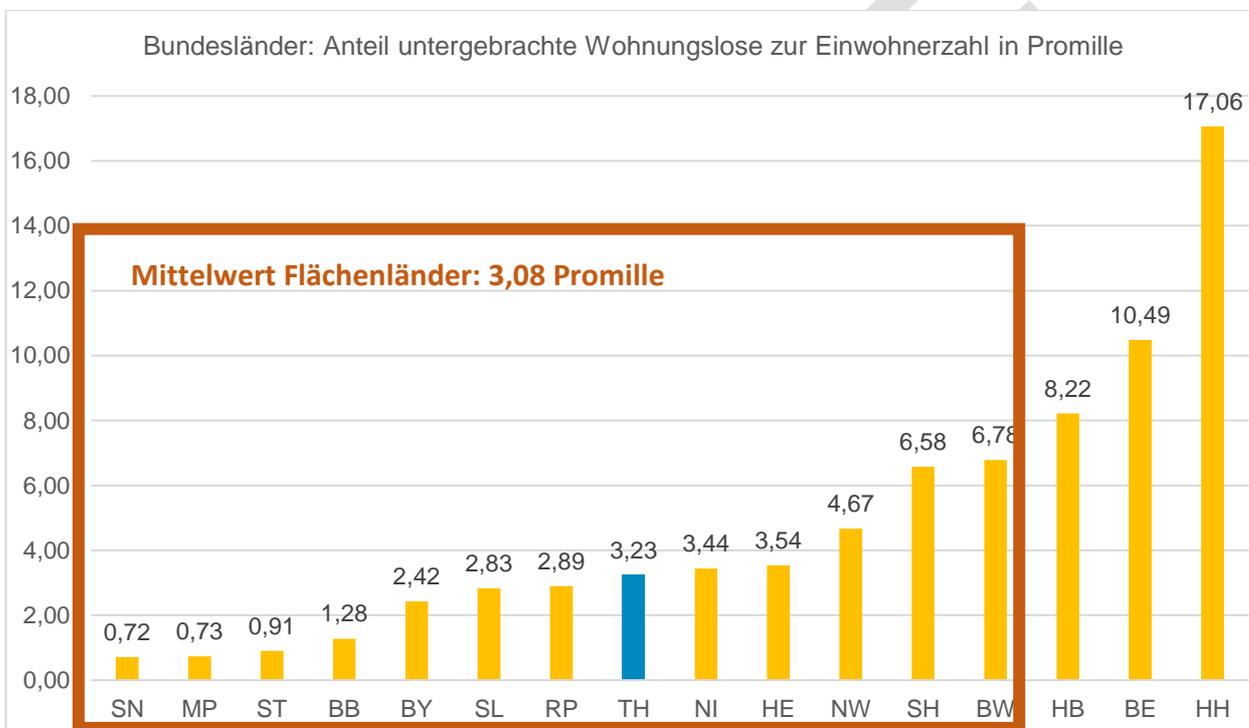
¹ Statistisches Bundesamt (Destatis): Pressemitteilung Nr. 305 vom 2. August 2023
https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/08/PD23_305_229.html

² ebd.

³ Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit. Der Woh-
nungslosenbericht 2022: *Ordnungsrechtlich untergebracht: 49.000 verdeckt Wohnungslose, 37.000 leben
auf der Straße, 6.600 sind Kinder in Begleitung Erwachsener*
[https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/veroeffentlichungen/pm-kurzmel-
dung/wohnungslosenbericht-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=3](https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/veroeffentlichungen/pm-kurzmel-
dung/wohnungslosenbericht-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

49 Insofern ist davon auszugehen, dass noch eine weitaus größere Anzahl von Menschen vom
50 Thema Wohnungslosigkeit oder drohender Wohnungslosigkeit in Thüringen betroffen sind.

51 In der nachfolgenden Grafik werden die aktuellen Zahlen der Wohnungslosenstatistik
52 (31.01.2023) ins Verhältnis zur Einwohnerzahl der jeweiligen Bundesländer (31.12.2022) ge-
53 setzt. Deutlich wird, dass Thüringen im Vergleich der ostdeutschen Bundesländer (ohne Ber-
54 lin) am stärksten betroffen ist. Der Thüringer Wert liegt zudem leicht über dem Mittelwert aller
55 deutschen Flächenländer.
56



57
58 Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis) 2023; eigene Berechnung

59 Es ist erklärtes Ziel der Mitgliedsländer der Europäischen Union Wohnungslosigkeit bis zum
60 Jahr 2030 zu beenden. Um dies zu erreichen haben sich die europäischen Organe und Ein-
61 richtungen, die Regierungen der Mitgliedstaaten und die Zivilgesellschaft im Juni 2021 in
62 einem Aktionsplan der Europäischen Säule sozialer Rechte verpflichtet, gemeinsam auf die
63 Beendigung der Obdachlosigkeit in der EU hinzuarbeiten, und riefen die „Europäische Platt-
64 form zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit“ ins Leben. Die Bundesregierung stellt derzeit ei-
65 nen Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit für die Jahre 2024-2027 auf.

66 Auch das im UN-Sozialpakt und der Europäischen Sozialcharta verbrieftete Recht auf Wohn-
67 raum verpflichtet die Bundesrepublik Deutschland zusammen mit dem im Grundgesetz gere-
68 gelten Sozialstaatsprinzip zum Handeln. Die Bekämpfung von Wohnungslosigkeit ist daher
69 keine freiwillige Aufgabe, sondern sozialstaatlicher Pflichtenaufrag des gesamten Freistaats.

70 Deshalb ist es notwendig, nah an den Menschen, die die Unterstützung benötigen, Maßnah-
71 men zu ergreifen, vorhandene Angebote bekannter zu machen und örtliche, kommunale
72 Strukturen bei der Umsetzung des Ziels, Wohnungslosigkeit zu beenden, zu unterstützen.
73

74 Um Wohnungslosigkeit bis zum Jahr 2030 zu überwinden ist es notwendig, von einer vorran-
75 gigen Linderung und Betreuung der Folgen hin zu einem präventiven Handeln zu kommen.
76 In das Zentrum der Unterstützung soll der Erhalt des Wohnraums und die Verhinderung von
77 Wohnungslosigkeit gerückt werden
78

79 Im Mittelpunkt der Unterstützungsmaßnahmen stehen die Selbstbestimmung und Selbstbe-
80 fähigung der Betroffenen. Dies zu verwirklichen gelingt nur, wenn Menschen mit aktueller
81 oder früherer Erfahrung mit dem Leben ohne Wohnung bei der Entwicklung von Lösungswe-
82 gen intensiv einbezogen werden. Denn sie wissen selbst durch ihre Erfahrung am besten,
83 was wirklich gebraucht wird. Deshalb sollen Formate genutzt werden, welche Menschen mit
84 einschlägigen Erfahrungen partizipativ in die Entwicklung der Thüringer Strategie gegen
85 Wohnungslosigkeit einbeziehen.
86

87 Die Thematik Wohnungslosigkeit ist überaus komplex und vielschichtig. Unterschiedliche
88 Strukturen sind im Rahmen ihrer Kompetenz und Zuständigkeit notwendig, um Wohnungslo-
89 sigkeit zu beenden.

90 Artikel 16 der Thüringer Verfassung gibt den Grundstein: Das Land und seine Gebietskörper-
91 schaften sichern allen im Notfall ein Obdach. Zunächst sind hier vorrangig die jeweiligen Ord-
92 nungs- oder Sozialbehörden in der Verantwortung. Aber auch die Wohnungswirtschaft trägt
93 einen Teil der Verantwortung für die Lösung der Aufgabe. In Thüringen existiert eine breite
94 Vielfalt an Trägerstrukturen, die sich um Menschen mit ihren spezifischen Wohnungsproble-
95 men kümmern. Niemand aus der Gruppe der handelnden Personen ist jedoch allein in der
96 Lage, die große gesellschaftliche Herausforderung, der Überwindung von Wohnungslosigkeit
97 zu bewältigen. Deshalb ist es wichtig, dass bei der Erstellung der Thüringer Strategie gegen
98 Wohnungslosigkeit die handelnden Personen miteinander vernetzt werden und sie ihre Vor-
99 stellungen zur Beendigung von Wohnungslosigkeit in Thüringen einfließen lassen. Aus dem
100 Diskurs soll eine stärkere Vernetzung zwischen den Akteuren entstehen.

101 Wohnen ist eine der fünf zentralen Lebenslagen, die bei der Betrachtung der Situation der
102 Menschen in unserem Land in den Fokus rücken.⁴ Das „Wie“ und „Wo“ jemand wohnt, defi-
103 niert maßgeblich dessen tägliches Leben. Gesundheit, Alter und Familiensituation definieren
104 wiederum, welchen Wohnraum ein Mensch benötigt. Die verfügbaren finanziellen Mittel ent-
105 scheiden schließlich darüber, welchen Wohnraum sich die Person leisten kann.

⁴ Voges, W. (2002): Perspektiven des Lebenslagenkonzepts, in: Zeitschrift für Sozialreform 48 (3), S. 262–278 nach Lebenslagen Ansatz - fünf zentrale Lebenslagen: 1. Einkommen bzw. Vermögen, 2. Erwerbstätigkeit, 3. Bildung, 4. Gesundheit und 5. Wohnen

106
107 Die Versorgung mit Wohnraum ist deshalb ein elementares Grundbedürfnis.
108

109 Wohnungslosigkeit ist eine der extremsten Form von Armut, mit einschneidenden Auswirkungen
110 auf die Lebenswelt der Betroffenen und erheblichen Herausforderungen für Kommunen
111 und freie Träger der Wohlfahrtspflege, die bei den Hilfen in Wohnungsnotfällen Verantwortung
112 übernehmen. Das Ziel muss sein, Wohnungslosigkeit soweit wie irgend möglich zu vermeiden.
113

114 115 **2. Ursachen und Formen von Wohnungslosigkeit**

116 Wohnungslosigkeit ist ein für alle erkennbarer Hinweis auf Armut. Wohnungslosigkeit bewirkt
117 oftmals gesellschaftliche Ausgrenzung und Stigmatisierung. Häufige Ursache für Wohnungs-
118 losigkeit können sein: Arbeitslosigkeit, Trennung oder Scheidung, Verschuldung, Krankheit,
119 Drogen- oder Alkoholsucht bzw. Mittelabhängigkeit. Aber auch die aktuellen Entwicklungen
120 hinsichtlich der Erhöhungen von Mieten und Nebenkosten verschärfen das Problem von (dro-
121 hender) Wohnungslosigkeit.
122

123 Wohnungslosigkeit tritt nicht plötzlich ein. Sie kündigt sich an und bleibt leider meist lange.
124 Denn bei allen Formen der Wohnungslosigkeit, seien es Obdachlose, verdeckt Wohnungs-
125 lose oder in staatlichen Einrichtungen untergebrachte Personen, handelt es sich überwie-
126 gend um ein langfristiges Problem.⁵ Zumeist verfestigen sich bei den betroffenen Personen
127 damit einhergehend andere Probleme, die beispielsweise die Gesundheit und Teilhabemög-
128 lichkeiten am sozialen Leben betreffen.
129

130 Die Gründe für das Nicht-finden oder den Verlust einer Wohnung sind vielfältig, wie die Bio-
131 grafien, Lebenssituationen und Bedarfe der Betroffenen. Jeder Mensch hat seine eigene Ge-
132 schwindigkeit und seinen eigenen Rhythmus – sein eigenes Leben. Individuelle Problemla-
133 gen wie unbehandelte psychische Erkrankungen, Trennungen und miterlebte Sterbefälle o-
134 der die zurückgehende Selbstversorgungskompetenz im Alter sind einige Beispiele, die zu
135 Wohnungslosigkeit führen können. Ein wirkungsvolles System, das Wohnungslosigkeit ver-
136 hindern oder bei der Überwindung hilft, muss entsprechend vielfältig sein. Beratungen, Pro-
137 gramme oder Maßnahmen sind daher so individuell wie möglich auszugestalten.
138

139 Wohnungslosigkeit ist ein strukturelles Problem, denn mit zunehmender Ungleichheit der Ein-
140 kommen und im Kontext angespannter Wohnungsmärkte nehmen die Risiken zu, welche zu
141 Wohnungsverlusten führen können. Wenn die Wohnungslosigkeit einmal eingetreten ist, wird
142 es für die betroffenen Personengruppen wie behördlich Untergebrachte, Haftentlassene oder

⁵ Personen, die im Wohnungsnothilfesystem untergebracht sind, verbleiben nach den aktuellen Studien zum ersten Wohnungslosenbericht der Bundesregierung rund zwei Jahre und acht Monate in den Unterbringungseinrichtungen. Von den Obdachlosen und verdeckt Wohnungslosen haben rund die Hälfte der Befragten ihre letzte Wohnung nach eigenen Angaben im Jahr 2020 oder früher verloren.

143 aus sonstigen Institutionen (u.a. Klinken) entlassene Personen immer schwieriger, sich neu
144 mit Wohnraum zu versorgen.

145
146 Menschen die auf der Straße leben bzw. an öffentlichen Plätzen wohnen, ohne eine Unter-
147 kunft, die als solche bezeichnet werden kann, sind obdachlose Menschen und stehen beson-
148 deren Herausforderungen gegenüber. Während sich der Großteil der Bevölkerung zwischen
149 privatem und öffentlichen Räumen bewegt, ist dies bei Menschen, die von Obdachlosigkeit
150 betroffen sind, anders. Öffentliche Räume sind für Sie alternativlos und strukturieren in ho-
151 hem Maße ihre Lebenswelt.

152
153 Wohnungslose und Wohnungslosenprojekte werden in der politischen und öffentlichen Dis-
154 kussion oft damit konfrontiert, dass Menschen ohne Obdach vermeintlich ein Wirtschafts-,
155 Sicherheits- und Ordnungsrisiko in öffentlichen Räumen darstellen. Gleichzeitig gilt es Men-
156 schen ohne Obdach zu unterstützen, damit sie existenzielle Grundbedürfnisse wie Schlafen,
157 Essen, Hygiene oder das Pflegen von Freundschaften im öffentlichen Raum befriedigen kön-
158 nen.

159
160 Im Gegensatz zu den untergebrachten Wohnungslosen und obdachlosen Menschen sind die
161 verdeckt Wohnungslosen weitestgehend unsichtbar. Sie kommen bei Bekannten, Freunden
162 oder Verwandten unter, um nicht dem Leben auf der Straße ausgesetzt zu sein.

163
164 Neben den bereits genannten strukturellen Ursachen spielen biographische Erfahrungen und
165 individuelle Selbsthilfekompetenzen bei der Abwendung und Überwindung von Wohnungslo-
166 sigkeit eine entscheidende Rolle.

167
168 Die Thüringer Strategie gegen Wohnungslosigkeit soll auf dem Grundsatz aufbauen, Woh-
169 nungslosigkeit zu verhindern, diese im Falle eines Eintretens abzubauen und Betroffene zu
170 begleiten.

171 172 **3. Zielgruppen und deren spezifische Bedarfslagen**

173 Die Europäische Typologie für Wohnungslosigkeit (ETHOS)⁶ definiert 13 Gruppen von Per-
174 sonen die von Wohnungslosigkeit betroffen sind. Dabei unterscheidet sie zunächst vier Ka-
175 tegorien:

- 176 a) obdachlos
 - 177 b) wohnungslos
 - 178 c) ungesichertes Wohnen
 - 179 d) unzureichendes Wohnen
- 180

⁶ https://www.feantsa.org/download/ethos_de_2404538142298165012.pdf

181 Jede dieser Kategorien umfasst weitere operative Kategorien mit einer dazugehörigen Be-
182 schreibung der Wohnsituation und einer entsprechenden Definition.

183
184 Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Wohnungslosenhilfe e. V. (BAG W) definiert Wohnungs-
185 notfälle als „Haushalte und Personen mit einem Wohnungsbedarf von hoher Dringlichkeit,
186 die aufgrund besonderer Zugangsprobleme (finanzieller und/oder nicht-finanzieller Art) zum
187 Wohnungsmarkt der besonderen institutionellen Unterstützung zur Erlangung und zum Erhalt
188 von angemessenem Wohnraum bedürfen.“⁷ Die BAG W stellt weiterhin auf folgende fünf Ka-
189 tegorien, bei der Untergliederung der Personen oder Haushalte ab.
190 Personen oder Haushalte, die

- 191 A. aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen sind
- 192 B. unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind
- 193 C. in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben
- 194 D. als Zuwandererrinnen und Zuwanderer in gesonderten Unterkünften von Wohnungslo-
195 sigkeit aktuell betroffen sind
- 196 E. ehemals von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht waren, mit Normalwohnraum
197 versorgt wurden und auf Unterstützung zur Prävention von erneutem Wohnungsverlust
198 angewiesen sind.

199
200 Die einzelnen Kategorien weisen jeweils weitere Erläuterungen der jeweiligen Personen-
201 gruppe auf.

202
203 Beide Definitionen (ETHOS und BAG W) beschreiben in den ersten drei Kategorien fast iden-
204 tische Personengruppen. Die BAG W nimmt als vierte Kategorie insbesondere die Zugewan-
205 derten Personen als extra Gruppe in den Blick und ergänzt die Kategorisierung um Personen
206 und Haushalte, die eigentlich nicht wohnungslos sind, aber aufgrund ihrer spezifischen Be-
207 darfe noch in geregelter Nachbetreuung sind. Damit wird der Begriff „von Wohnungslosigkeit
208 bedroht“ erweitert um die Sorge, dass Menschen mit spezifischen Bedarfslagen vor erneuter
209 Wohnungslosigkeit geschützt werden sollen.

210
211 Im Zuge des Thüringer Fachtages Wohnungslosigkeit am 19.06.2023 in Ilmenau wurden von
212 den Teilnehmenden verschiedene individuelle Zielgruppen genannt, welche sich jeweils den
213 oben genannten Kategorien nach ETHOS oder BAG W zuordnen lassen. Allerdings werden
214 zusätzlich noch sozial-strukturelle Kategorien hinzugefügt.

215
216 In nachfolgender Tabelle werden Lebenslagen verschiedener Personengruppen genannt, die
217 einerseits die o. g. Kategorien der Wohnungslosen untersetzen und andererseits Aspekte
218 beschreiben, die für die Bedrohung von Wohnungslosigkeit eine Verstärkung sein kann oder
219 für den Abbau von Wohnungslosigkeit ein weiteres Hemmnis darstellen. Oft sind dabei auch

⁷ https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS_10_BAGW_Wohnungsnotfalldefintion.pdf

220
221
222

mehrere Aspekte verbunden, die die multiplen Problemlagen erfassen. Die beim Fachtag erarbeitete Aufzählung ist nicht abschließend und kann Dopplungen enthalten.

Menschen mit Erkrankungen oder Beeinträchtigungen	Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf	Menschen mit Problemlagen hinsichtlich Wohnung und Einkommen
stoffgebundene Abhängigkeitserkrankte	EU-Bürger (insbesondere aus Süd-Osteuropa)	Menschen mit geringen Einkommen
psychisch Erkrankte	Haftentlassene	Personen aus / in Gemeinschaftsunterkünften
Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen	Therapie-Entlassene	Verschuldete
Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen	Geflüchtete mit unterschiedlichem Status	Mieter die ohne fristgerechte Kündigung (wg. Eigenbedarf) Wohnungslos werden
Menschen ohne Krankheitseinsicht	Asylbewerber	freiwillig Obdachlose
Menschen mit kognitiven Einschränkungen	„Systemsprenger“ ⁸	Bewohner mangelhaften Wohnraums
	Careleaver ⁹	

223
224

4. Rechtsgrundlagen

225
226
227
228

Grundsätzlich liegt die Verantwortung zur Vermeidung und Beendigung von Wohnungslosigkeit im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge in den Händen der Kommunen. Rechtliche Bestimmungen, die das Entstehen von Wohnungslosigkeit verhindern können und sollen und bei akuter Wohnungslosigkeit greifen, sind in mehreren Gesetzen verankert.

229

4.1 Rechtsgrundlagen für „Wohnungslosigkeit verhindern“

Rechtsgrundlage	Inhalt
§ 14 SGB II	Beratung von Leistungsberechtigten nach dem SGB II
§ 22 Absatz 8 SGB II	Übernahme von Miet- und Energieschulden bei Personen im Leistungsbezug nach dem SGB II

⁸ Als „Systemsprenger“ oder auch „Grenzgänger“ werden Kinder und Jugendliche bezeichnet, für die es auf Grund ihres auffälligen Verhaltens nur wenig bis gar keine adäquaten Unterstützungs- oder Betreuungsmöglichkeiten gibt.

⁹ Careleaver sind Menschen, die einen Teil ihres Lebens in einer Pflegefamilie oder einer Einrichtung der Jugendhilfe verbracht haben und diese auf dem Weg in ein eigenständiges Leben wieder verlassen.

§ 36 Absatz 1 SGB XII	Übernahme von Miet- und Energieschulden in Höhe von Wohnungsverlust bedrohter Haushalte (außer Leistungsberechtigte nach dem SGB II)
§ 67 ff. SGB XII	Beratung für Menschen in besonders sozialen Schwierigkeiten, Übernahme von Mieten bei Inhaftierung
§ 22 Absatz 9 SGB II und § 36 Absatz 2 SGB XII	Mitteilungspflicht der Amtsgerichte bei Eingang einer Räumungsklage
§ 22 Absatz 1 SGB II und § 35 Absatz 1 SGB XII	Übernahme der anerkannten Kosten für Unterkunft und Heizung für Leistungsberechtigte nach dem SGB II bzw. SGB XII
§ 22 Absatz 6 SGB II und § 35 Absatz 2 SGB XII	(Darlehensweise) Übernahme von Wohnungsbeschaffungskosten für Leistungsberechtigte nach dem SGB II bzw. SGB XII
§ 22 Absatz 7 SGB II und § 35 Absatz 1 SGB XII	Direktzahlung von Miete/Energie an Vermietende und Energieversorger für Leistungsberechtigte nach dem SGB II bzw. SGB XII
WoGG	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz für bedürftige Haushalte ohne Anspruch auf Mindestsicherung

230
231
232

4.2 Rechtsgrundlagen für „Wohnungslosigkeit abbauen“ und „Wohnungslosigkeit begleiten“

233
234

Artikel 16 der Thüringer Verfassung: Das Land und seine Gebietskörperschaften sichern allen im Notfall ein Obdach.

Rechtsgrundlage	Inhalt
§ 5 OBG Thüringen	Ordnungsbehördliche Unterbringung obdachloser Menschen zur Gefahrenabwehr
§ 5 OBG Thüringen	Ordnungsbehördliche Unterbringung als „Wiedereinweisung“ in die alte Wohnung
§ 67 ff. SGB XII	Stationäre Hilfe für Menschen besonderen sozialen Schwierigkeiten
§ 67 ff. SGB XII	Betreutes Wohnen für Menschen ein besonderen sozialen Schwierigkeiten

§ 22 (7) SGB II und § 35 (1) SGB XII	Direktzahlung von Miete/Energie an Vermieter:innen und Energieversorger für Leistungsberechtigte nach dem SGB II bzw. SGB XII
---	---

235

236 **5. Aktivitäten gegen Wohnungslosigkeit**

237 **Hinweis:** Nachfolgend aufgeführt sind die zusammengefassten Ergebnisse des Fachtags
238 „Wohnungslosigkeit“ vom 19.6.2023:

239 Wie eingangs bereits erläutert, gliedert sich der Lösungsansatz in drei Bereiche: Zunächst
240 gilt es Wohnungslosigkeit zu verhindern. Bei eingetretener Wohnungslosigkeit ist es erforder-
241 lich diese abzubauen und zu begleiten.

242 Für die drei Bereiche gibt es spezifische Möglichkeiten der Unterstützung der von Wohnungs-
243 losigkeit betroffenen Personen, aber auch für die im Hilfesystem organisierten Aktiven. Dabei
244 werden zwei Aspekte sichtbar: Zum einen das „Problem der Zuständigkeiten“. Die oft viel-
245 schichtigen Problemlagen erschweren eine klare Abgrenzung und können das Problem ver-
246 schärfen. Als Zweites die „Gewichtung der Probleme“. Durch die Vielzahl der Problemlagen
247 wohnungsloser oder von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen müssen Fachkräfte ent-
248 scheiden „welches Problem“ wichtiger, relevanter und damit ausschlaggebend ist für die Rei-
249 henfolge der Bearbeitung. Dazu bedarf es grundsätzlicher Abstimmung und in erster Linie
250 Kenntnis über die verschiedenen Problemlagen und ihrer potenziellen Lösungsansätze.

251 Zunächst sollen allgemeingültige Aufgaben und Herausforderungen mit Lösungsansätzen
252 vorgestellt werden, die übergreifend über alle drei genannten Bereiche notwendig sind.

253 a) Wohnraum bereitstellen und sichern durch:

- 254 • Ausweitung von sozialem Wohnungsbau
- 255 • Schaffung von bezahlbarem Wohnraum
- 256 • Sanierung von bestehendem Wohnraum
- 257 • Wohnungsbauförderung
- 258 • Sicherung von Wohnungsmarktsegmenten für Wohnungslose
- 259 • Bereitstellung von barrierefreiem Wohnraum
- 260 • Implementierung und Etablierung von sozialen Wohnraumagenturen und Sozialmak-
261 lern

262 b) gemeinsames Handeln und begleiten durch:

- 263 • Zusammenarbeit in einer interministeriellen Arbeitsgruppe

- 264 • Begleitung des Prozesses zur Umsetzung der Strategie (zeitlich begrenzt, mittelfris-
265 tig, EU 2030)
- 266 • Einberufung „Runder Tisch Wohnungslosigkeit“
- 267 • Ressortübergreifende Verankerung des Themas im politischen Raum
- 268 • Klärung, Darstellung, Verständigung hinsichtlich Zuständigkeiten
- 269 c) integriertes Handeln durch:
- 270 • Schaffung einer zentralen Anlaufstelle in jedem Landkreis bzw. kreisfreier Stadt/Hilfe
271 aus einer Hand in der Kommune
- 272 • Implementierung einer zentralen Fachstelle für Landkreise/kreisfreie Städte auf Lan-
273 desseite
- 274 • integrierte Hilfeplanung
- 275 • Einbezug des Ressorts Stadtentwicklung (obdachlosenfeindliche Architektur, Schutz-
276 räume, öffentliche Toiletten etc.)
- 277 d) Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch:
- 278 • Sensibilisierung von Ämtern und Behörden
- 279 • Förderung von Kooperationen zur Aufgabenbewältigung
- 280 • Sensibilisierung der Öffentlichkeit (z. B. durch Öffentlichkeitskampagne)
- 281 • Sichtbarmachung von Aktivitäten aus dem Kontext
- 282 e) Problematik Datenschutz:
- 283 Auch ohne Antrag der Mietpartei kann der Sozialträger im Rahmen der Sozialhilfe und
284 des SGB II Direktzahlungen an den Vermietenden veranlassen. Allerdings sind die Vo-
285 raussetzungen dabei sehr eng gefasst und erfordern insbesondere das Vorliegen von
286 Mietrückständen, die zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigen.
- 287 Problematik: Information zu Mietrückständen werden i. d. R. erst durch ein Gericht fest-
288 gestellt, wenn eine Räumungsklage eingereicht wurde. Dies geschieht überwiegend zu
289 spät, um ein Mietverhältnis retten zu können. Dem frühzeitigen Informationsaustausch
290 zwischen Vermieter und Behörde steht derzeit das Datenschutzrecht entgegen.¹⁰
- 291 f) Unterstützung durch Analyse mittels systematischer Bedarfserhebung (qualitative For-
292 schung)
- 293 g) Finanzierung sichern/Fachkräfte qualifizieren
- 294 • langfristige finanzielle Förderung (auch hinsichtlich der Fachkräftesicherung)
- 295 • Qualifikation der Fachkräfte (Berücksichtigung neue Zielgruppen)
- 296 • Einbezug/Befähigung vorhandener Strukturen (Grenzen akzeptieren)
- 297 • finanzielle Unterstützung (Anlaufstellen Kommunen, Fachstelle Land)

¹⁰ <https://www.hausundgrund-verband.de/aktuelles/einzelansicht/sozialrecht-und-datenschutz-behindern-wohnungslosenhilfe-4688/>

- 298 • Zurverfügungstellung eines Budgets/einer Handkasse für verschiedene Stellen
299 h) Beteiligung von Betroffenen durch:
300 • Mitgestaltung/Mitbestimmung von Betroffenen „redet mit uns, nicht über uns“
301 • Peer-to-Peer-Ansatz (Qualifizierung, Verweisberatung)
302 i) Erprobung und Orientierung geben durch:
303 • Implementierung von Modellprojekten zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit
304 • Anhörung/Einbeziehung von Erfahrungen/Lernen von guten Projekten (Bsp. Fach-
305 stelle im ländlichen Raum, NRW)
306 • Entwicklung von Leitfäden für Cluster, dennoch regionale Unterschiede berücksichti-
307 gen
308 • Unterstützung bei der Orientierung im Hilfesystem

309
310

5.1 Wohnungslosigkeit verhindern

- 311 5.1.1 Wohnraum sichern/Konfliktmanagement
312 – „Wohnen lernen“ angeleitet durch Fachkräfte
313 (z. B. halbes Jahr, ggf. mit Terminen zur Reflexion)
314 – Etablierung eines „Mieterführerscheins“
315 – „Heilung“ von Kündigungen
316 – Mediation/Schlichtung
317
318 5.1.2 Verfahren bei Räumungsklagen
319 – MiZi-Verfahren/Mietschuldenübernahmen zur Vermeidung von Räumungsklagen
320 Mietschulden offensiv übernehmen und Clearing zum Hilfebedarf
321 – Einbindung der Jobcenter: diese erfahren früher von Wohnungsnotlagen als an-
322 dere Beteiligte – und zwar von den Betroffenen selbst.
323 – Härtefallregelung zur Verfahrensbeschleunigung
324
325 5.1.3 Finanzielle Unterstützung
326 – Gewährleistungsfonds für Vermieter
327 – Budget für Ausweispapiere
328 – Handkasse/Vorkasse für schnelle und unbürokratische Hilfe in Notfällen
329
330 5.1.4 Öffentlichkeitsarbeit/Angebote bekanntmachen
331 – „Schaltung“ einer niedrigschwelligen Kampagne, gern auch provokant
332 – Einbezug von Netzwerkpartnern/Multiplikatoren
333 – Implementierung einer aktiven Gremienarbeit

- 334 – Sensibilisierung von Ämtern und Behörden/Kooperationsbereitschaft fördern
335 – Kommunikationskanäle finden, nutzen, ausbauen
336 – Bereitstellung von Informationsmaterialien in leicht verständlicher Sprache
337
338 5.1.5 Methoden, Instrumente, Arbeitsansätze
339 – Aufsuchende Arbeit - Hausbesuche, mobile Beratung
340 – realistisches Fallmanagement
341 – Prävention, insbesondere bei jungen Menschen
342 – Kommunale "Frühwarnsysteme" z. B. „Prä-präventive“ Projekte für Messie-Haus-
343 halte
344
345 **5.2 Wohnungslosigkeit abbauen**
346
346 5.2.1 Wohnraum sichern/Unterkunft finden
347 – „Wohnen lernen“ gemeinsam mit Fachkräften/angeleitet
348 (z. B. halbes Jahr, ggf. 3 Termine) Formulierung siehe 5.1.1
349 – Mieterführerschein Formulierung siehe 5.1.1
350 – Implementierung von trägerübergreifenden Wohngruppen
351 – Förderung bzw. ggf. Implementierung von „Housing First“
352 – Förderung bzw. Implementierung von alternativen Wohnformen für unterschiedli-
353 che Klientel/Bedürfnisse
354 – Erarbeitung von angemessenen Standards für Wohnunterkünfte
355 – Entwicklung von differenzierten, bedarfsgerechten Formen der Unterbringung
356 – Entwicklung von geeigneten Schutzmaßnahmen zum Abbau von Diskriminierung,
357 Gewalt (besserer Schutz von Minderheiten)
358 – Einzelunterbringung, mindestens für psychisch erkrankte Menschen
359 – Clearing und Auftrag zur Wohnraumversorgung
360
361 5.2.2 Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung
362 – Kostenlose Krankenversicherung (anonymer Krankenschein, Anlaufstellen dauer-
363 haft etablieren, Finanzierung sichern)
364
365 5.2.3 Übergänge absichern, Hilfen synchronisieren
366 – Nutzung von Eingliederungshilfen (Spielräume § 67 SGB XII ausschöpfen)
367 – Beschleunigung von Verfahren zum schnelleren Übergang in Wohnraum
368 – Überprüfung von Hilfestrukturen (hinterfragen von etablierten Abläufen von Hilfe-
369 maßnahmen)

- 370 – Übergangsmanagement
371
372 5.2.4 Methoden, Instrumente, Arbeitsansätze
373 – Peer-to-Peer
374 – Sozialarbeiter in Unterkünften (Verweisberatung)
375 – Aufsuchende Arbeit („Street-based Assertive Outreach“):
376 – Kombination von Gesundheitsorientierung und Orientierung auf Wohnraumversor-
377 gung,
378 – Einzelfallhilfe, nachdrücklich zugehend!
379
380 5.2.5 Ansätze für dauerhafte Wohnraumversorgung
381 – Beseitigung von Zugangsprobleme zum Wohnungsmarkt – auch zu gefördertem
382 Wohnraum – und fehlende Wohnungen als größte „Lücke im Hilfesystem“
383 – Institutionelle Unterstützung bei der Wohnungsversorgung
384 – Allein gelingt die Wohnungssuche nicht!
385 – Auch die „bewerberorientierte Vermittlung“ hat Mengeneffekte.
386 – Kosten der Unterkunft – Geld hilft
387 – Klare Regelungen für Überschreitungsmöglichkeiten der KdU-Richtwerte bei Woh-
388 nungsnotfällen, KdU in gefördertem Wohnraum als angemessen anerkennen.
389 – Wohnraumversorgung für Menschen mit den geringsten Chancen – z. B. Housing
390 First
391 – Am ersten Tag der Wohnungslosigkeit beginnen.
392
393 **5.3 Wohnungslosigkeit begleiten**
394 5.3.1 Beteiligung
395 – „redet mit uns, nicht über uns“,
396 – Peer-to-Peer (Qualifizierung, Verweisberatung)
397 – Mitgestaltung und Mitbestimmung ermöglichen
398 – Akzeptanz von freiwillig gewählter Wohnungslosigkeit (Selbstbestimmung)
399
400 5.3.2 Übergänge absichern, Hilfen synchronisieren
401 – Eingliederungshilfen nutzen, Spielräume § 67 SGB XII ausschöpfen
402 – Übergangsmanagement
403 – Zuverlässige Übergänge rechtskreisübergreifend gestalten (z.B. Schnittstelle Ju-
404 gendhilfe / Eingliederungshilfe)
405

406

6. Zielsetzung und Priorisierung

407

Hinweis: Unter Punkt 6 soll die Zielsetzung für Thüringen formuliert und Priorisierungen in der Zielsetzung vorgenommen werden. Dazu soll es moderierte Beteiligungsformate unter Beteiligung der Betroffenen und des Hilfesystems geben.

408

409

410

411

412

413

414

415

416

Grundsätzlich wird dem Ansatz, den Frau Henke (GISS e. V.) in ihrem Vortrag am 19.6.2023 vorgestellt hat, gefolgt. Die bedeutet, dass den wohnbegleitenden Hilfen, der Präventionsarbeit und der dauerhaften Wohnversorgung mehr Raum und mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden soll, damit weniger Menschen in einen akuten Wohnungsnotfall geraten. Damit könnten sich langfristig die Unterbringung und die Hilfen für aktuell Wohnungslose verringern.

DIE LÖSUNGEN LIEGEN NICHT AUF DER STRASSE – SO MUSS DAS HILFESYSTEM AUSSEHEN!



417

418

419

7. Ableitung von Maßnahmen, Festlegung von Verantwortlichkeiten und Priorisierung der Maßnahmen für die Umsetzung in Thüringen

420

421

422

423

424

425

Hinweis: In einem nächsten Schritt müssen Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten der o.g. Aktivitäten zum Abbau und zur Vermeidung bzw. Begleitung der Wohnungslosigkeit vorgenommen und Maßnahmen abgeleitet werden.